

Zusammenfassung der Aufgaben und Zuständigkeiten

Gegenstand/ Aufgabe/ Tätigkeit	die wichtigsten Rechtsgrundlagen	Aufgaben der Verantwortlichen	Kontakt
Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung/ Gesundheitsschutz - Schutz der Beschäftigten vor Schädigungen, Fehlbelastungen und Gefährdungen durch den Arbeitsprozess - Organisation v. Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz	ArbeitsschutzG; ArbeitssicherheitsG; Unfallverhütungsvorschriften (UVV), insbes. Grundsätze der Prävention (GUV-V A1)	Leitung der Einrichtungen: Organisation des Arbeitsschutzes und Kontrolle der Umsetzung, z.B. durch: Kontrollen (Begehungen) durchführen; Information und Unterweisung; Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen; Betriebsanweisungen, Unterweisungen organisieren; Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel	Sicherheitsfachkräfte der Hochschule (Hr. Glock, Hr. Th. Fischer, Hr. Knoke)
Umgang m. Gefahrstoffen (ohne radioaktive/ biogefährdende Stoffe) - Gewährleistung eines sicheren Umgangs mit Gefahrstoffen - Organisation (Zuständigkeit) - Lagerung, Aufbewahrung	Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen („ChemikalienG“); GefahrstoffVO; Technische Regeln Gefahrstoffe; Unfallverhütungsvorschriften; Regeln der gesetzl. Unfallversicherung (= GUV) für Laboratorien (16.17)	Institutsleitung: Organisation des Umgangs mit Gefahrstoffen und Kontrolle der Umsetzung, z.B. durch: Überprüfung der Einhaltung der GefahrstoffVO; Information und Unterweisung; Begehungen; Gefährdungsbeurteilung; Betriebsanweisungen; Erstellung des Explosionsschutzdokuments gem. BetriebssicherheitsVO	Sicherheitsfachkräfte (s. o.)
Brandschutz - Vorbeugender baulicher- und techn. Brandschutz - Brandschutzorganisation (Brandschutzordnung der Technischen Universität Clausthal)	Landesbauordnung; ArbeitsstättenVO; Unfallverhütungsvorschriften (UVV), insbes. Grundsätze der Prävention (GUV-V A1), GUV-R 133	Leitung der Einrichtungen: Überwachung der Einhaltung der Brandschutzordnung; Organisation von Brandschutz- / Evakuierungsübungen	Sicherheitsfachkräfte (s. o.) und Dezernat 4
Strahlenschutz - Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgüter vor ionisierenden Strahlen - Strahlenschutzorganisation (Zuständigkeit)	Atomgesetz; Strahlenschutzverordnung; Röntgenverordnung	Präsident: Zentr. Überwachung/ Zentr. Verantwortung (Bestellung, Überwachung, Aktualisierung der Strahlenschutzbeauftragten; Mitteilungen an Aufsichtsbehörde; Information von Führungsverantwortlichen, Personalrat und FK Arbeitssicherheit) Strahlenschutzbeauftragte: Einhaltung und Umsetzung der StrahlenschutzVO	Sicherheitsfachkräfte (s. o.) und Strahlenschutzbeauftragte der Institute
Biologische Sicherheit (Umsetzung GentechnikG) - Gewährleistung der biologischen Sicherheit - Organisation der biologischen Sicherheit (Zuständigkeit)	GentechnikG; GentechniksicherheitsVO; GentechnikverfahrensVO; Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA)	Leitung der Einrichtungen: Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Überwachung und Beratung der Projektleiter; Begehungen; Koordinierung des Genehmigungsmanagements; Information der Führungsverantwortlichen; Meldung/ Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel	Sicherheitsfachkräfte (s. o.)
Abfallentsorgung - Sichere und gesetzeskonforme Abfallentsorgung - Abfallentsorgungsorganisation (Zuständigkeit)	Kreislaufwirtschafts- und AbfallG; Nds. AbfallG; AbfallverzeichnisVO	Leitung der Einrichtungen: Einhaltung der RL „Durchführung von Sonderabfallentsorgung“; Betriebsbeauftragter: Beratung der Abfallerzeuger; Betrieb zentr. Abfallzwischenlager/ zentr. Logistikaufgaben	Betriebsbeauftragter für Abfall (Hr. Th. Fischer); Organisation Hausabfall: Hr. Pioch
Gefahrguttransport - sicherer Transport von Gefahrgütern - Gefahrguttransportorganisation (Zuständigkeit)	Europ. Übereinkommen über die Beförderung gefährl. Güter auf der Straße (ADR); Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter; GefahrgutVO Straße/ Eisenbahn (GGVSE), See ; GefahrgutbeauftragtenVO; internat. Regeln für den Transport von Gefahrgut im Flugzeug („IATA-DGR“)	Institutsleitung: Informationspflicht und Unterweisung der Mitarbeiter; Kontrolle der Umsetzung; Meldung/ Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel; Einhaltung der speziellen Verantwortlichkeiten der Absender, Empfänger (§§ 2, 9 GGVSE)	Gefahrgutbeauftragter (Hr. Th. Fischer)
Gewässerschutz - Schutz der Gewässer bei Abwassereinleitung / beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen - Einsparung von Trinkwasser - Gewässerschutzorganisation (Zuständigkeit)	Wasserhaushaltsgesetz; Nds. WasserG; kommunale Entwässerungssatzung	Institutsleitung: Ordnungsgemäßer Betrieb von Anlagen mit o. g. Stoffen	Sicherheitsfachkräfte (s. o.) und Dezernat 4